

Krönungszeremoniells nach dem von ihm in den *Fontes iuris Germanici antiqui* 9 (1960) edierten *Ordo* nr. XVII, dem sogenannten Staufischen *Ordo*, wobei er im Apparat dessen Bestimmungen mit dem des *Ordo Cencius* II (nach Elzes Zählung nr. XIV) vergleicht. Die Abweichungen ließen erkennen, daß das Krönungszeremoniell im 12. Jh. noch nicht so traditionsgebunden war wie in späteren Zeiten. — Einen Beitrag zur aktuellen Pfalzenforschung leistet Helmut Maurer, *Palatium Constantiense*. Bischofspfalz und Königspfalz im hochmittelalterlichen Konstanz (S. 374—388): In einer am 20. Juni 1183 zu Konstanz ausgestellten Urkunde Friedrich Barbarossas (St. 4359) findet sich die Nachricht, ein Rechtsakt habe in *Constantiensi palacio in solemni curia* stattgefunden. Es ist dies die früheste bekannte Erwähnung der Konstanzer Pfalz überhaupt. Aus der Tatsache, daß der Konstanzer Bischof in der ersten Hälfte des 13. Jh. die von ihm benutzte Pfalz nicht als *palatium nostrum* bezeichnet hat, sondern schlicht als *palatium Constantiense* — der Zusatz *nostrum* begegnet zuerst in der 2. Hälfte des 13. Jh. — schließt M. auf die Identität des von Friedrich für seine *curia solemnis* beanspruchten *palatium* mit der späteren Bischofspfalz, deren Geschichte M. in weiteren Abschnitten behandelt. — Ältere Arbeiten (genannt in Anm. 1) führt Karl Schmid, *Welfisches Selbstverständnis* (S. 389—416), weiter und zeigt, wie die zuerst von Otto von Freising so genannten Welfen während des 12. Jh. ihre genealogischen Traditionen ausgestalteten, indem sie altes welfisches Erzählgut aufgriffen und mit den historiographisch bezeugten Gestalten und Ereignissen in Einklang zu bringen suchten. Abschließend interpretiert Schmid eine in die Weingartener Handschrift der *Historia Welforum* eingetragene Genealogie der Welfen (in Form eines Baumes); eine Photographie ist beigegeben. — Hermann Heimpel, *Stadtadel und Gelehrsamkeit*. Die Vener von Schwäbisch Gmünd und Straßburg 1162—1447 (S. 417—435), gibt einen Überblick über die Geschichte einer adeligen Juristenfamilie, über die er demnächst eine Monographie vorzulegen gedenkt. Im Mittelpunkt dieses nicht nur kulturhistorisch interessanten Beitrags stehen Reinbold Vener und dessen Sohn Job, deren Bedeutung für die Geschichte des 14./15. Jh. schon dadurch gekennzeichnet ist, daß sie bei der Anerkennung Ruprechts von der Pfalz als juristische Berater mehrerer Städte (darunter Straßburg, Mainz, Köln) fungieren. Hinweise auf Reformschriften, die H. in der angekündigten Monographie ausführlich behandeln will, runden den Aufsatz ab. — Wolfgang Hagemann, *Herzog Rainald von Spoleto und die Marken in den Jahren 1228/1229* (S. 436—457), behandelt das im wesentlichen erfolglose Eingreifen Herzog Rainalds in den Marken als Legat Friedrichs II. während dessen Abwesenheit auf dem Kreuzzug. Die Edition von vier Urkunden Rainalds für Montegiorgio, S. Genesio, Osimo und Ripatransone dokumentiert die Ausführungen Hagemanns. — Ludwig Buisson, *Exempla und Tradition bei Innozenz III.* (S. 458—476), untersucht das Verhältnis dieses Papstes zur Tradition von Altem und Neuem Testament sowie zu anderen Autoritäten und zeigt, wie Innozenz diese Tradition auszulegen und die Deutung für seine Zwecke einzusetzen verstand. — Dietrich Lohrmann, *Berard von Neapel, ein päpstlicher Notar und Vertrauter Karls von Anjou* (S. 477—498), vermag die Herkunft dieses einflußreichen päpstlichen Notars aus der Familie der Caracciolo aus Neapel endgültig sicherzustellen; er gibt ferner einen Überblick über Berards Laufbahn am päpstlichen Hof und erörtert die politische Haltung Berards u. a. zu den Fragen der lateinisch-griechischen Union von 1275 sowie gegenüber den Königen Karl von Anjou und Rudolf von Habsburg. — Eugen Hillenbrand, *Kurie und Generalkapitel des Predigerordens unter Johannes XXII.* (1316—1334), verfolgt die